

Das wirtschaftliche System einer Genossenschaft beruht auf der Solidarhaftung, dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen, der Beschränkung aller Leistungen der Genossenschaft auf die Genossen selbst und der Ablehnung direkter Unterstützung durch den Staat. Das so zusammengetragene (naturgemäß geringe) Kapital wird gemeinsamen Leistungszielen gewidmet. Dem Arbeiter oder kleinen Gewerbetreibenden im 19. Jahrhundert war der Weg zu weiterem Kapital in Form von Krediten privater Bankiers oder staatlich geförderter Pfandhäuser, Spar- und Leihkassen praktisch versperrt. Sie waren auf private Darlehensgeber angewiesen und hatten deren Zinssätze zu zahlen. Zur Verbesserung der Finanzierungssituation, für größere Vorhaben, wie die gemeinsame Beschaffung von Verkaufsgütern oder die gemeinsame Schaffung von Wohnraum, bildeten sich zur Mitte des 19. Jahrhunderts sogenannte Vorschussvereine als Eigenbanken.

Hermann Schulze-Delitzsch sah 1852 in den Statuten seines Delitzscher Vorschussvereins eine Kreditgewährung nur an Mitglieder vor, die Aufnahme fremder Darlehen zur Bildung des Vereinskapitals sowie eine solidarische Haftung der Mitglieder, falls es Verluste gibt. Gleichzeitig setzte er bei der Beschaffung des notwendigen Kapitals stärker auf regelmäßige Mitgliedsbeiträge um einen unregelmäßigen Mildtätigkeitscharakter der Einzahlungen in den Griff zu bekommen und das Prinzip der Selbsthilfe zu stärken. In seinem Assoziationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter schrieb er 1853, dass Vorschussvereine, wenn sie nachhaltig Bestand haben wollten, „... keine Almosenanstalten sein können, dass sie vielmehr auf [mit] Rückzahlung und Verzinsung ihrer Vorschüsse rechnen müssen. (...) Nicht Arme zu unterstützen, sondern der völligen Verarmung vorzubeugen, ist der Zweck dieser Vereine“.